



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss Kunst und Kultur	10.05.2011	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Anfrage von RM Frau von Bülow, Sitzung des Ausschusses Kunst und Kultur vom 22.03.2011 zum Thema Sommerblutfestival hier: Antwort der Verwaltung

In der o. g. Sitzung des Kulturausschusses hat RM Frau von Bülow mit Blick auf ein Plakat, auf dem die Stadt Köln dem Sommerblutfestival zum 10-jährigen Bestehen gratuliert, gefragt, wer die Auswahl für solche Plakataktionen treffe und wie andere Festivals oder Jubiläen aus dem Kulturbereich ebenfalls in den Genuss einer Gratulation der Stadt Köln kommen können und was der Ausschuss Kunst und Kultur dazu beitragen könne.

In Abstimmung und nach Rückfrage beim Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie der Stabsstelle Events teilt die Verwaltung mit:

1. Das Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit koordiniert, steuert, organisiert und wickelt im Rahmen seiner Zuständigkeiten für die Stadtinformationskampagnen die Belegung der Flächen („B-Seiten“) in den City- und Megalight- Anlagen. Es hat diesbezüglich ein Regelwerk erarbeitet, das die festgelegten Kriterien zur Vergabe der Anlagen darstellt und erläutert. Dieses Regelwerk, verbunden mit weiteren Informationen über den Umfang und Art der Kampagnen ist als Anlage beigefügt.

Auf der Grundlage dieses Vergabekriterien wurde auch die City-light-Kampagne zugunsten des Sommerblutfestivals entschieden, das in 2011 zum einen ein 10-jähriges Jubiläum feiern kann und zum anderen im Rahmen konkreter Projektförderungen vom Kulturamt unterstützt wird. Diese Vergabe erfolgte in enger Abstimmung zwischen den o. g. Ämtern.

2. Andere Festivals oder Jubiläen aus dem Kulturbereich können ebenfalls von der Vergabe der Flächen profitieren, sofern die Voraussetzungen gemäß des Regelwerks vorliegen, siehe Anlage.